

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Bevorstehende Insolvenz der P+S-Werften und Stadt Stralsund

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die bevorstehende Insolvenz der P+S-Werften - hier: der „Standort“ Stralsund - wird aller Wahrscheinlichkeit nach drastische Folgen für das soziale und ökonomische Gefüge der betroffenen Kommunen und ihres Umlandes haben.

1. Welche Höhe werden nach Einschätzung der Landesregierung die durch die neuen Arbeitslosen entstehenden zusätzlichen Sozialausgaben erreichen (bitte differenzieren nach Kommune Hansestadt Stralsund und umliegenden Gemeinden)?

Belastbare Schätzungen zu Sozialausgaben, die durch neue Arbeitslose entstehen, sind nicht möglich, da diese nur auf der Basis persönlicher, hier nicht verfügbarer Daten der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgenommen werden können. Im Übrigen kann zurzeit noch keine Feststellung getroffen werden, wie sich die Insolvenz konkret auf den Arbeitsmarkt auswirken wird.

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den höchsten anzunehmenden Verlust der Hansestadt Stralsund an Gewerbesteuer sowie an Einkommens- und Umsatzsteueranteilen im Fall einer Schließung der P+S-Werften?

Der Landesregierung liegt keine Datensammlung zu den Gewerbesteuerfällen der Hansestadt Stralsund vor.

Die Schätzung eines höchst anzunehmenden Verlustes an Gewerbesteuereinnahmen für den Fall einer Schließung der P+S Werften ist daher nicht möglich. Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen wirkt sich nicht unmittelbar auf die Einnahmen der Hansestadt Stralsund aus der Einkommen- und Umsatzsteuer aus. Vielmehr erfolgt die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer nach bestimmten, durch Landesverordnung festgelegten Schlüsselzahlen.

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den höchsten anzunehmenden Wegfall von Auftragsvolumen für die Handwerks- und/oder Zulieferbetriebe im Fall einer Schließung der P+S-Werften (hier: „Standort“ Stralsund)?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu denjenigen Auftragsvolumina vor, die im Falle einer Schließung der P+S Werften am Standort Stralsund wegfallen würden. Welche bestehenden Aufträge im Insolvenzverfahren mit welchen Konditionen fortgeführt werden, ist durch den Insolvenzverwalter im Einzelfall zu entscheiden. Der Umfang künftiger Aufträge für Handwerks- und/oder Zulieferbetriebe am Standort Stralsund ist unter anderem vom Ausgang des Insolvenzverfahrens abhängig und kann nicht vorhergesagt werden.

4. Welche Höhe könnte nach Einschätzung der Landesregierung der von einer Schließung der P+S-Werften verursachte Kaufkraftverlust für die Hansestadt Stralsund und ihr Einzugsgebiet erreichen?

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in welchem konkreten Umfang und Anteil die P+S Werften die Kaufkraft der Region Stralsund bestimmen. Zur Höhe eines Kaufkraftverlustes im Falle einer Schließung der P+S Werften kann daher keine konkrete Einschätzung getroffen werden.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Prosperität der Hansestadt Stralsund?

Die Entwicklung allgemeiner wirtschaftlicher Kennziffern, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungskraft eines Standortes oder einer Region heranzuziehen sind, geht über einzelunternehmerische und Einzelbranchenbetrachtungen hinaus.

6. Wie wird die mittel- und langfristige Perspektive der Hansestadt Stralsund, vor allem im Hinblick auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, eingeschätzt?

Der Landesregierung liegen keine mittel- und langfristigen Prognosen für die weitere Entwicklung der Hansestadt Stralsund vor. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt hängen von regional- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind nicht nur an die Entwicklung der Hansestadt Stralsund gekoppelt.